

Rundschreiben Nr.: 05 / Mai 2008

Hauptschwerbehindertenvertretung Land Berlin
Michaela Kreckel-Hartlieb / PR-Assistentin (DAPR)

Quelle: FOKUS

Internet: www.fokus.de

Seite - 1 - von 1



Konflikt am Arbeitsplatz

Beamter darf nach Streit versetzt werden

Ein Beamter darf versetzt werden, um einen massiven Streit mit den Arbeitskollegen zu beenden.

Der Richter trennte die Kampfhähne durch Versetzung.
Das geht aus einem veröffentlichten Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz hervor. Ein sachlicher Grund für die Versetzung liege vor, wenn die reibungslose Zusammenarbeit gestört sei, weil es Spannungen und ein getrübtes Vertrauensverhältnis am Arbeitsplatz gebe, heißt es in dem Urteil. Damit blieb die Klage eines Amtsinspektors der Bundeswehr erfolglos.
(Az.: 2 K 1506/06.KO).

Handgreiflichkeiten beim Betriebsausflug

Ein Beamter darf versetzt werden, um einen massiven Streit mit den Arbeitskollegen zu beenden. Der Kläger hatte nach Angaben des Gerichts mit den Kollegen seit langem einen schweren Streit. Bei einem Betriebsausflug sei es sogar zu Handgreiflichkeiten gekommen. Daraufhin wies der Dienstherr dem Mann eine neue Stelle zu. Gegen diese Versetzung wehrte sich der Kläger. Seiner Ansicht fehlte ein sachlicher Grund dafür. Ferner sei er für die neue Stelle nicht hinreichend ausgebildet, argumentierte er - ohne Erfolg.

■